Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD Herr Schlösser Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 0192/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verkehrssicherheit in der Journal-Nr.: Clara-Zetkin-Straße; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung die Beschädigung bekannt und warum hat sie bisher nichts unternommen?

Bekanntermaßen handelt es sich bei der derzeit in der Clara-Zetkin-Straße eingerichteten Verkehrsführung um ein Provisorium. Dass dieses nicht die Anforderungen einer baulichen Umgestaltung der Verkehrsanlage erfüllen kann und hierbei Schäden bspw. durch Winterdiensteinsätze entstehen können, ist letztendlich systemimmanent. Die Clara-Zetkin-Straße wird im Rahmen der zyklischen Straßenkontrolle in kurzen Zeitabständen regelmäßig geprüft und sofern dabei verkehrsgefährdende Zustände erkennbar sind, so werden diese umgehend beseitigt.

2. Bis wann erfolgt die Beseitigung der Gefahr?

Die Beseitigung erfolgt entsprechend der Gefährdungslage. Verkehrsgefährdende Zustände werden umgehend behoben.

3. Sind weitere solche Schäden in der Stadt bekannt und wann werden diese beseitigt?

Alle öffentlichen Verkehrsanlagen in Erfurt werden im Rahmen der zyklischen Straßenkontrolle regelmäßig geprüft. Sofern dabei verkehrsgefährdende Zustände erkennbar sind, so werden diese umgehend beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein